



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 25.04.2022

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 13 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Matthias Aßenmacher Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Thomas Stumpferl Martina Trout Andreas Wallner
Es fehlen entschuldigt	Dr. Annegret Braun Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 28.03.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 25.04.2022

Öffentlicher Teil

1 Widmung und Aufstufung "Tulpenweg" mit der Fl.-Nr. 46/4, Gemarkung Wiedenzhausen, in Wiedenzhausen zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Der „Tulpenweg“ wurde Jahr 2004 als Eigentümerweg bestehend aus den Flurstücken 46/4 und 46/9, beide Gemarkung Wiedenzhausen, gewidmet. Im Hinblick auf das neu ausgewiesene Baugebiet „Wiedenzhausen Süd“ wurde das Teilstück des Tulpenwegs mit der Fl.-Nr. 46/4 in das Eigentum der Gemeinde Sulzemoos übergeben. Gleichfalls gewinnt mit der Neuausweisung dieses Baugebietes der Tulpenweg mit der Flurnummer 46/4 an Verkehrsbedeutung und wird gemäß Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße aufgestuft.

Die Straßenbaulast geht an die Gemeinde Sulzemoos über.

Bezüglich des östlichen Teilstücks des Tulpenwegs mit der Fl.-Nr. 46/9 verändert sich nichts.

Des Weiteren wurde für das Neubaugebiet diese Straße bis zur Fl.-Nr. 435/8 verlängert. Die Verlängerung der Straße „Tulpenweg“ in Wiedenzhausen wird in Kürze fertiggestellt und muss deshalb gemäß Art. 6 Bayerischem Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße gewidmet werden.

Beschluss:

Das Teilstück des Eigentümerwegs mit der Fl.-Nr. 46/4, Gemarkung Wiedenzhausen, wird zur Ortsstraße aufgestuft. Die Eintragung im Straßen- und Wegeverzeichnis erfolgt folgendermaßen:

Bezeichnung: Tulpenweg
Fl.-Nr. 46/4
Anfangspunkt: Einmündung Dorfstraße Fl.-Nr. 94
Endpunkt: Südwestgrenze der Fl.-Nr. 46/10
Länge: 0,063 km

Die südliche Verlängerung der Straße „Tulpenweg“ wird gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße gewidmet. Die Eintragung im Straßen- und Wegeverzeichnis erfolgt folgendermaßen:

Bezeichnung: Tulpenweg
Fl.-Nr. 46/4
Anfangspunkt: Südwestgrenze der Fl.-Nr. 46/10
Endpunkt: Einmündung Fl.-Nr. 435/8
Länge: 0,037 km

Abstimmungsergebnis: 13:0

2 Widmung der Fl.-Nr. 435/8, Gemarkung Wiedenzhausen, zur Ortsstraße und Vergabe eines Straßennamens

Sachverhalt:

Die Straße mit der Fl.-Nr. 435/8, Gemarkung Wiedenzhausen für das Neubaugebiet „Wiedenzhausen Süd“ wird in Kürze fertiggestellt und muss deshalb gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße gewidmet werden.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Sulzemoos.

Für diese Straße werden folgende Namen vorgeschlagen:

Herbststraße
Sommerstraße
Lilienstraße

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 25.04.2022

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße mit der Fl.-Nr. 435/8, Gemarkung Wiedenzhausen, in Wiedenzhausen als „Lilienstraße“ zu benennen.

Die Fl.-Nr. 435/8, Gemarkung Wiedenzhausen, wird gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße gewidmet. Die Eintragung im Straßen- und Wegeverzeichnis erfolgt folgendermaßen:

Bezeichnung: Lilienstraße
Fl.-Nr. 435/8
Anfangspunkt: Einmündung Fl.-Nr. 306/3
Endpunkt: Nordostecke Fl.-Nr. 435/12
Länge: 0,149 km

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Aufstufung eines Teilstücks der Fl.-Nr. 306/3 zur Ortsstraße und Vergabe eines Straßennamens, Fl.-Nr. 306/3, Gemarkung Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Das Flurstück 306, Gem. Wiedenzhausen ist derzeit gemäß dem Straßen- und Wegeverzeichnis der Gemeinde Sulzemoos von der Einmündung in die Dorfstraße bis zur Südostecke des Flurstücks 303, Gem. Wiedenzhausen, als Ortsstraße und im weiteren Verlauf zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Straßenbaulastträger der Ortsstraße ist die Gemeinde Sulzemoos, Straßenbaulastträger des Feld- und Waldweges sind die Eigentümer der Anliegergrundstücke.

Im Zuge der Ausweisung des Neubaugebietes „Wiedenzhausen Süd“ wurde aus der Fl.-Nr. 306 die Fl.-Nr. 306/3, welche sich von der Einmündung Dorfstraße bis zum südwestlichen Ende des Baugebietes erstreckt, herausgemessen. Sie wird gemäß Bebauungsplan als Erschließungsstraße ausgebaut. Somit ist diese Flurnummer teilweise als Ortsstraße und teilweise als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Aufgrund der anliegenden, zukünftig beidseitigen Bebauung hat sich die Verkehrsbedeutung des Weges verändert und ist die als Feldweg gewidmete Teilfläche gemäß Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße aufzustufen.

Die Straßenbaulast geht für dieses Teilstück an die Gemeinde Sulzemoos über.

Das gesamte Flurstück 306/3 soll einen eigenen Straßennamen erhalten.

Für diese Straße werden folgende Namen von den Anliegern vorgeschlagen:

Am Kreuzberg (gibt es bereits)
An der Grasgasse
Fliederweg
Dahlienweg
Anemonenweg
Asterweg
Lilienweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße mit der Fl.-Nr. 306/3, Gemarkung Wiedenzhausen, in Wiedenzhausen als „Grasgasse“ zu benennen.

Die Teilfläche der Flurnummer 306, die bereits als Ortsstraße gewidmet ist, hat nunmehr die Flurnummer 306/3. Dies ist entsprechend im Straßen- und Wegeverzeichnis zu ändern.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 25.04.2022

Öffentlicher Teil

Die Verlängerung des vorgenannten Teilstücks der Fl.-Nr. 306/3, Gemarkung Wiedenzhausen, von der Südostecke der Fl.-Nr. 303, Gemarkung Wiedenzhausen bis zur Südwestecke der Fl.-Nr. 435/2, Gemarkung Wiedenzhausen, wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufgestuft. Die Eintragung im Straßen- und Wegeverzeichnis erfolgt folgendermaßen:

Bezeichnung: Grasgasse
Fl.-Nr. 306/3, TF
Anfangspunkt: Südostecke der Fl.-Nr. 303, Gemarkung Wiedenzhausen
Endpunkt: Südwestecke der Fl.-Nr. 435/2, Gemarkung Wiedenzhausen
Länge: 0,018 km

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Mitte), Fl.-Nr. 1044, Gemarkung Sulzemoos, Ziegelstadel 1

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Antrag ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Splittverdichtungssatzung Ziegelstadel. Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen beantragt.

Die für dieses Bauvorhaben erforderlichen zwei Stellplätze werden in der Doppelgarage nachgewiesen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung muss der Stauraum vor Garagen mindestens 5,00 m betragen. Dieser wird zum Teil mit 4,50 m nicht eingehalten.

Das bestehende Grundstück soll geteilt werden. Durch die Teilung entstehende Kosten an den Zufahrten, für Ver- und Entsorgungsleitungen und Kanalhausanschlüsse sind von dem Antragsteller zu übernehmen bzw. durch Grunddienstbarkeiten auch zu Gunsten der Gemeinde dinglich zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag unter der Voraussetzung zu, dass die Situierung der Garage geringfügig abgeändert wird, sodass der erforderliche Stauraum mit mindestens 5,00 m auf der gesamten Garagenbreite gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Nord), Fl.-Nr. 1044, Gemarkung Sulzemoos, Ziegelstadel 1

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Antrag ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Splittverdichtungssatzung Ziegelstadel. Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen beantragt.

Die für dieses Bauvorhaben erforderlichen zwei Stellplätze werden in der Doppelgarage nachgewiesen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung muss der Stauraum vor Garagen mindestens 5,00 m betragen. Dieser wird zum Teil mit 4,10 m nicht eingehalten.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 25.04.2022

Öffentlicher Teil

Das bestehende Grundstück soll geteilt werden. Durch die Teilung entstehende Kosten an den Zufahrten, für Ver- und Entsorgungsleitungen und Kanalhausanschlüsse sind von dem Antragsteller zu übernehmen bzw. durch Grunddienstbarkeiten auch zu Gunsten der Gemeinde dinglich zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag unter der Voraussetzung zu, dass die Situierung der Garage geringfügig abgeändert wird, sodass der erforderliche Stauraum mit mindestens 5,00 m auf der gesamten Garagenbreite gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Zuschussantrag:
Der Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. erhält nach Antrag vom 31.01.2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro zur Förderung einer Boulderwand in der Sporthalle des SVS.
- VHS:
Die ganze Vorstandschaft tritt bei der nächsten Wahl nicht mehr an, die Stelle der Geschäftsführung wird ausgeschrieben

Kein Beschluss erforderlich

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer